

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 104 (1978)  
**Heft:** 9  
  
**Rubrik:** Bärner Platte

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Ferientechnik

Die Berner Oeffentlichkeit weiss viel zuwenig, was ihre Diener, also die Arbeitnehmer der Stadt – Beamte, Angestellte und Arbeiter –, im Zusammenhang mit den Ferien für Probleme haben. Der Freierwerbende nimmt seine freien Tage und Wochen, wann es ihm gerade passt – der städtische Arbeitnehmer ist an Vorschriften gebunden, die ihm das Leben sauer machen. Er hat im Jahre 1978 ein theoretisches Plansoll von 2204 Arbeitsstunden zu erfüllen – theoretisch, weil man erstens bekanntlich auch am Arbeitsplatz anwesend sein kann, ohne zu arbeiten, und zweitens, weil er davon noch je nach Alter drei bis fünf Ferienwochen abziehen darf. Und hier, bei den Freitagen, wird es nun problematisch. Diese liegen nämlich nicht immer gleich im Kalender, und je nachdem, wie sie liegen oder wie man sie legt, kann man mit einigem Geschick seine Ferien beträchtlich verlängern. Aber einfach ist das nicht, und niemand kann errassen, wie viele Arbeitsstunden ein Beamter aufwenden muss, bis er herausgefunden hat, wie viele Arbeitsstunden er sich ersparen kann.



Karfreitag, Ostermontag, Aufahrt und Pfingstmontag sind sichere, unverrückbare Freitage, die man feiern muss, wie sie fallen. Sie finden immer am gleichen Wochentag statt. Anders Weihnacht mit dem darauffolgenden Stephanstag und Neujahr mit dem darauffolgenden Berchtoldstag, den wir in Bern Bärzelstag nennen. Das vergangene Jahr war in dieser Hinsicht jämmerlich. Neujahr war an einem Samstag, Weihnacht an einem Sonntag: beides Tage, an denen man ohnehin nicht arbeitet. Mit dem 1. Mai war es nicht besser: auch ein Sonntag! Bei der Bundesfeier sah es etwas günstiger aus: der 1. August wurde an einem Montag abgehalten. Das Jahr 1978 ist dem öffentlichen Diener etwas günstiger gesinnt: Neujahr war zwar an einem Sonntag, doch der 1. Mai und die Weihnacht fallen je auf einen Dienstag. Da lässt sich schon etwas Anständiges kombinieren, wenn man die Zwischenräume richtig ausfüllt. Und wenn man es geschickt anstellt, kann man das.



Ich muss hier nämlich dem auf diesem Gebiet zuständigen Gemeinderat zugute halten, dass er diesen Problemen gegenüber nicht gefühllos ist und manches tut, um Härtefälle zu bekämpfen. So bie-



## Bärner Platte

Ueli der Schreiber

### Ein Berner namens Vogelsang

fiel einmal jäh vom dritten Rang  
des Stadttheaters ins Parkett.

Es tanzte grade ein Ballett,  
und dieses, durch den Fall gestört,  
hat gleich zu tanzen aufgehört.

Doch Vogelsang, noch gut bei Sinnen,  
rief hurtig zu den Tänzerinnen:  
«Tüet wytertanze, exgüsee!  
I cha's o vo hie unde gseh.»



An einem einfachen Beispiel will ich nun zeigen, wie ein Beamter durch geschickte Synthese im Jahr fünf zusätzliche Ferienwochen herauschinden kann, wenn er frühzeitig daran denkt und alles richtig synchronisiert. Das geht so: Er heiratet und zieht, obschon er bereits eine Wohnung hat, pro forma in eine andere. Das trägt ihm bereits fünf Tage ein. Am Ende seiner Ferien zieht er in die ursprüngliche Wohnung zurück: macht noch einmal zwei Tage. Und warum sollte seine Frau nicht auch gerade eines Kindleins genesen, wenn dabei zwei Tage heraus schauen? Nun sorgt er noch dafür, dass er an einem Vormittag sein Auto zur obligatorischen Fahrzeugkontrolle zum Strassenverkehrsamt bringen muss und am Nachmittag beim Zahnarzt eingetragen ist. Dann meldet er sich zu einem Kurs im Kanufahren: zehn sportliche Freitage! Da dieser Kurs anfangs August stattfindet, kann er den Bundesfeiertag zu den Ferien addieren und den Fensterwäschetag auch gerade noch. Macht bis jetzt zweiundzwanzig Tage. Er sollte aber über fünfundzwanzig Tage verfügen, die er auf fünf Fünftagewochen verteilen kann. Hier gibt es eine einfache Lösung: drei Tage Grippe. Die ärztliche Bescheinigung muss er nämlich erst nach drei Tagen vorweisen. Oder er kann, wenn er hier Skrupel haben sollte, nur zwei Tage Grippe nehmen und für den dritten Tag die nicht leicht nachzuprüfende Beerdigung einer Tante in Würenlos einbauen. Macht fünf Wochen Ferien!

Und das ist, wie gesagt, ein einfaches Beispiel. Mit etwas Phantasie kommt man noch viel höher. Zum Glück, möchte ich als Steuerzahler bemerken, sind nur wenige städtische Arbeitnehmer mit soviel Phantasie gesegnet.



Wenn nun aber ein Neuling in der Stadtverwaltung glaubt, damit seien seine Möglichkeiten erschöpft, dann täuscht er sich. Ich

tet er seinen Untergebenen, je nach Ungunst des Kalenders, eine gewisse Anzahl zusätzlicher Freitage zur freien Wahl an. Dazu kommt noch – eine Tradition, die wahrscheinlich auf 1291 zurückgeht – der sogenannte Reinigungstag, auch Fensterwäschetag genannt, der in vielen Betrieben keineswegs mit einer tatsäch-

lichen Reinigung zusammenfällt, sondern einfach so heisst. Und warum nicht? Es gibt ja auch einen «Tag der Arbeit», an dem nicht gearbeitet wird. Und dann noch etwas: sollte ein freier Tag, etwa der Ostermontag oder der Bundesfeiertag, in die Ferien fallen, dann billigt der grosszügige Feriengeber dem dankbaren Feriennehmer zu, diesen Freitag ausserhalb der Ferien nachzuholen. Und schliesslich gibt es noch viele städtische Bedienstete, die an den Sonn- und allgemeinen Feiertagen arbeiten müssen, damit das öffentliche Leben nicht ins Stocken gerät – zum Beispiel Polizisten, Buschauffeure, Feuerwehrleute und Ambulanzfahrer –, und diese haben natürlich auch ein Recht zur Kompensation. Man sieht: manchem steht eine bunte Palette von Freitagen zur Wahl. Aber diese richtig einzusetzen, ist eine harte Arbeit.

**berner  
oberland**

### Schneeferieninsel für Herz und Gemüt

#### Adelboden

ist weder zu gross noch zu  
mondän. Im heimeligen Berg-  
dorf fühlt man sich schnell zu  
Hause!

Topskigebiet mit 40 Bahnen  
und Liften in einem Abonne-  
ment.

Verkehrsbüro 3715 Adelboden